

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1837

64 (11.8.1837)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

N^o 64.

Freitag den 11. August

1837.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

[64]1 No. 16985. Bruchsal. Heinrich Six von Mühlhausen, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, steht in dringendem Verdachte, unlängst in Zeutern einen großen Diebstahl begangen zu haben, weshalb sämtliche Behörden gebeten werden, auf denselben, dessen Signalement unten beigefolgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Personbeschreibung.

Heinrich Six, Webergeselle, von Mühlhausen,
Alter: 21 Jahre,
Größe: 5 Schuh 9 Zoll,
Statur: schlank und stark,
Haare: hellbraun,
Augen: blau,
Gesichtsform: länglicht,
» farbe: gesund,
Nase: ziemlich groß,
Mund: dto.
Kinn: rund,
Bart: keinen,
Kennzeichen: keine.

Kleidung.

In der Regel ist derselbe mit einem dunkeln manchesternen Wammis, mit weiskoufelinenen Hosen, rothgeblümter Weste, Halbstiefeln und einem farbigen Halstruche, so wie einer runden Kappe mit einer Quaste bekleidet; ferner trägt er wahrscheinlich eine silberne Taschenuhr mit schildkrötenem Gehäuse, arabischen Zahlen, mehreren Dallen und einem Risse auf der Rückseite,

an welcher sich eine messingene Kette nebst Schlüssel von gleichem Metall befand, so wie eine mit Patentsilber beschlagene porzellanene Tabakspfeife auf deren Kopfe sich das Bild des Freischützen befand.

Bruchsal den 1. August 1837.
Großh. Oberamt.
Weizel.

Zehntablösungsvertrag.

[62]2 No. 5584. Schopfheim. Zwischen der großh. Domainenverwaltung Ldrach und der Gemeinde Wiech ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Wir verkünden dies nach §. 74 des Gesetzes vom 15. November 1833 und fordern jene auf, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim am 28. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.
Klein.

Zehntablösungsvertrag.

[62]2 No. 5584. Schopfheim. Zwischen der großh. Domainenverwaltung Ldrach und der Gemeinde Sallneck ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Wir verkünden dies nach §. 74 des Gesetzes vom 15. Nov. 1833 mit der Aufforderung an

jene, die Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim am 30. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösungsvertrag.

[62]2 No. 5627. Schoppsheim. Zwischen der großh. Domainenverwaltung Ldrrach und der Gemeinde Weitenau ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Wir verkünden dies nach §. 74 des Gesetzes vom 15. Nov 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim am 30. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösungsvertrag.

[62]2 No. 5531. Schoppsheim. Zwischen der großh. Domainenverwaltung Ldrrach und der Gemeinde Eichen ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Wir verkünden dies nach §. 74 des Gesetzes vom 15. November 1833. mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim am 25. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösungsvertrag.

[64]1 No. 5886. Schoppsheim. Zwischen der großh. Domainenverwaltung Ldrrach und der Gemeinde Maulburg ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Wir verkünden dieses nach §. 74 des Gesetzes vom 15. November 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim am 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösungsvertrag.

[64]1 No. 5899. Schoppsheim. Zwischen der großh. Domainenverwaltung Ldrrach und den Gemeinden Schlechthaus, Hofen und Heuberg ist über den auf gedachter Gemeinden Gemarkungen ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Wir verkünden dies nach §. 74 des Gesetzes vom 15. November 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösungsvertrag.

[64]1 No. 6084. Schoppsheim. Zwischen der großh. Domainenverwaltung Ldrrach und der Gemeinde Fahrnau ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Wir verkünden dies nach §. 74 des Gesetzes vom 15. November 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim am 14. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösungsvertrag.

[64]1 No. 6109. Schoppsheim. Zwischen der großh. Domainenverwaltung Ldrrach und der Gemeinde Büschau ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Wir verkünden dies nach §. 74 des Gesetzes vom 15. November 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim am 18. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösung.

[60]3 No. 13749. Ldrrach. Zwischen der Gemeinde Thumringen und den Freiherren von Reichenstein-Brombach und v. Landenberg, welche auf einem Theile der Thumringer Gemarkung mit dem Zehnten belehnt

sind, ist ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen, und von der Finanzbehörde genehmigt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Zehnten Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte um so gewisser zu wahren, als sie sonst mit ihren Forderungen lediglich an die Zehntberechtigten sich zu halten hätten.

Udrach den 19. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Böhme.

[63]2 No. 10103 Carlruhe. Zwischen der zehntberechtigten großh. Domänenverwaltung dahier und der Gemeinde Friedrichsthal und Knielingen ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher gemäß §. 74 u. 75 des Gesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Carlruhe den 29. Juli 1837.

Großh. Landamt.
Flad.

[63]2 No. 14128. Emmendingen. Zwischen der Pfarrei Mündingen und der Gemeinde daselbst ist über den der Pfarrei zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen.

Diejenigen, welche auf das Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Emmendingen den 26. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

[63]2 A. No. 9248. Neckargemünd. Zwischen der Gemeinde Gaiberg und der evan. Pfarrei daselbst ist wegen dem der letztern auf der Gemarkung der erstern zugehörigen Zehnten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen.

Es werden deswegen alle diejenigen, welche glauben, rechtliche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier anzumelden.

Neckargemünd den 30. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Lindemann.

Vdt. Degen.

[60]3 A. No. 8805. Neckargemünd. Zwischen der großh. Domänenverwaltung dahier und der Gemeinde Baldwimmersbach ist über den ersterer in der Gemarkung der letzteren zustehenden Zehnten ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen, weshalb diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert werden, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Neckargemünd den 19. Juli 1827.

Großh. Bezirksamt.
Lindemann.

Vdt. Degen.

[62]2 No. 9236. Ladenburg. Auf das liegenschaftliche Vermögen des Weitel Rahn von Ladenburg sind im hiesigen Pfandbuche unterm 15. Januar 1799 mehrere Forderungen der Geschwister desselben, zusammen mit 2085 fl. eingetragen. Rahn behauptet, unter Vorlage einiger Quittungen, daß diese Schuld an die Gläubiger längst berichtigt sey, und verlangt den Strich des Eintrags.

Auf dessen Antrag werden nun die Gläubiger und ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre defälligen Ansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Strich verfügt werden wird.

Ladenburg den 28. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Der Amts-Verwalter.
Ahlés.

Vdt. Eberle.

[62]2 No. 5392. Gerlachshausen. Die großh. Kreisasse in Mannheim hat, Namens des großh. Fiscus, um Einsetzung in die Gewähr für die Verlassenschaft der ohne Erben verstorbenen Margaretha Conrad von Unterwitighausen gebeten.

Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, haben solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, ansonsten diese Verlassenschaft dem großh. Fiscus verabsolgt werden soll.

Gerlachshausen den 26. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Gaf.

H. Ammann, Rpr.

[61]2 No. 8110. Schwellingen. Die untern 25. Februar v. J. gegen den gewesenen Soldaten Karl Roskruter von hier ausgesprochene Mundtods-Erklärung wird auf eingetre-

tene Besserung desselben hiermit wieder aufgehoben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.
Schwefingen den 10. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Kuen.

Vdt. Meigner.

[64]1 No. 24535. Heidelberg. Ueber den großen und kleinen Zehnten von den Notmalien auf der Gemarkung des Orts Heiligkreuzsteinach ist zwischen der zehntberechtigten großh. Domänenverwaltung Heidelberg und den Zehntberechtigten ein Ablösungsvertrag mit höchster Genehmigung zu Stande gekommen.

Alle jene, welche an das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können glauben, sollen dasselbe binnen 3 Monaten gehörig wahrnehmen, widrigenfalls sie nach Umlauf dieser Frist bloß an den Zehntberechtigten verwiesen werden sollen.

Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.
Deurer.

Bode.

[64]1 No. 24534. Heidelberg. Ueber die Ablösung des großen und kleinen Zehntens, welcher der großh. Domänenverwaltung Heidelberg auf der Gemarkung Fohlbach bei Altenbach zusteht, ist zwischen letzterer Gemeinde und besagter Verwaltung ein Vertrag mit höchster Genehmigung zu Stande gekommen. Wer daher auf das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können glaubt, soll es binnen 3 Monaten dahier gehörig wahrnehmen, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.
Deurer.

Bode.

[64] A. No. 9545. Neckargemünd. Ueber den der eo. prot. Schule in Schönbrunn auf dasiger Gemarkung zustehenden Kleinzehnten ist ein Zehntablösungs-Vertrag zu Stande gekommen. Alle diejenigen, welche glauben rechtliche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzubringen.

Neckargemünd den 3. August 1837.

Großh. Bezirksamt.
Lindemann.

Vdt. Degen.

[63]2 Buchen. Der der Stadt Buchen verliehene 3tägige Markt, wird in diesem Jahre Sonntag, Montag und Dienstag, den 10., 11. und 12. September abgehalten, wobei zugleich das Freischießen des kessigen bürgerlichen Schützen-corps statt findet.

Buchen den 1. August 1837.

Stadtbürgermeisteramt.

Heilig.

Vdt. Bauer.

Diebstahl.

[61]3 No. 8032. Tauberbischofsheim. Am Mittwoch den 19. d. M. Nachmittags, ist dem Bürger Friedrich Kessler zu Brunthal mittelst Einbruchs folgendes Geld entwendet worden:

- 1) 37 Stück Kronenthaler und 1 Sechser in einer Rolle, welche unten und oben mit einem Petschaft gesiegelt war, worauf die Buchstaben F. K. und eine Malzkufe mit einer Malzgabel und einem Schöpffah eingravirt sind zusammen 100 fl. —
- 2) An preussischen Drittels-Thalern etwa 25 fl. —
in einer angebrochenen Rolle.
- 3) 9 oder 10 Kronenthaler ebenfalls aus einer angebrochenen Rolle etwa 24 fl. 18 fr.

149 fl. 18 fr.

Dieses wird Behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim den 21. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Schneider.

[61]3 No. 8755. Billingen. Die unbekanntten Erben der ledigen Theres Schilling von Billingen, welche auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Mai d. J. ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden damit bei Vertheilung der Erbmasse ausgeschlossen.

Billingen den 24. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Blattmann.

Mundtodtaufhebung.

[61]3 No. 1733. Karlsruhe. Wird die von dem großh. Bezirksamt Eberbach unterm 2. Januar 1834 über den damaligen Schuhmachergesellen Conrad Schölich von Zwingenberg, nunmehrigen Gefreiter bei diesseitigem Regiment, ausgesprochene Mundtodterklärung,

wegen erfolgter Besserung andurch wieder aufgehoben.

Karlsruhe den 27. Juli 1837.

Commando

des großh. Leib-Infanterie-Regiments
der Oberstlieutenant u. Regiments-Commandeur
ad interim
v. Holle.

[64]1 No. 8948. Stockach. Nach einer Mittheilung des Gr. f. f. Bezirksamts Heiligenberg wurde den 19. Dez. 1817 zu Denkingen geboren: Victor Feldermaier, Sohn des Maurers Johann Feldermaier und der Josepha Bolter von Zuzenhausen; da dieser Jüngling zur Conscription pro 1838 gezogen werden muß, sein und seiner Eltern Aufenthalt und jetziger Heimathsort unbekannt ist, so setzen wir hiermit alle großh. Conscriptions-Ämter hievon in Kenntniß, um solchen, wenn er sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhält, in die Conscriptionsliste aufzunehmen, und uns davon Nachricht mitzutheilen.

Stockach den 5. August 1837.

Großh. Bezirksamt.
Edstein.

Präklusivbescheid.

[64]1 No. 24275. Heidelberg. Die Gant des Handelsmannes Ludwig Walz von hier betr. werden alle diejenigen, welche in der Liquidationstagsfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Heidelberg den 2. August 1837.

Großh. Oberamt.
Nestler.

Die Gant des Philipp Haffelder vom Helmhof betr.

Präklusivkenntniß.

[64]1 No. 9817. Neckarbischofsheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Neckarbischofsheim den 31. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Benig.

[64]1 No. 11962. Eppingen. Adam Schlauch von Adelshofen wurde im ersten Grad für mundtobt erklärt, und demselben der

Schneidermeister Dietrich Schlauch von Adelshofen als Curator angeordnet, ohne dessen Bewilligung bei Verlust der Forderung dem Adam Schlauch nichts geborgt, oder sonst etwas mit demselben contrahirt werden darf.

Eppingen den 26. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Ortall.

[63]2 No. 8896. Willingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Handelsmann Carl Müllenberg von Willingen, Forderung betreffend, wird

erkannt:

Handelsmann Carl Müllenberg von hier, welcher unterm 27. Februar 1835 mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvergleich abgeschlossen, wird nunmehr, nachdem er sich über Bezahlung der verglichenen Summe ausgewiesen, auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 10. März 1837, No. 2921, keine Einsprache erfolgt ist, und er würdig zur Wiederbefähigung erkannt wurde, für wiederbefähigt erklärt

Dieses wird anmit verkündet.

Willingen den 29. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Uhl.

[64]1 No. 16833. Bruchsal. Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Beschluß vom 15. Juli d. J., No. 15047 und auf Antrag der Beteiligten wird hiemit Eva Margaretha Luß von Unterwiesheim für verschollen erklärt, und das in 304 fl. 25 fr. bestehende Vermögen derselben, den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung übergeben.

Bruchsal den 3. August 1837.

Großh. Oberamt.
Weizel.

[63]2 No. 9141. Willingen. Nach dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Willingen in ein Friedrich Wilhelm Denzel am 9. Dez. 1817 dahier geboren worden, dessen Vater, Chirurg Gottlieb Denzel bei dem eheworigen Donaukreisdirectorium dahier als Diurnist angestellt war, später mit seinem Sohne weggezogen, und ihr jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, Friedrich Wilhelm Denzel dort zur Conscription

*

pro 1838 gezogen, und hiervon Nachricht anher gegeben werde.

Willingen den 1. August 1837.
Großh. Bezirksamt.
Blattmann.

Anzeigen.

Zu verkaufen.

[63]2 Heidelberg. Bei L. Schilling in Heidelberg sind 4 vollständige, verordnungsmäßig gefertigte, obrigkeitlich bereits als richtig und gut erklärte, ganz neue kupferne (Sinn) Eichapparate für Flüssigkeitsmaß um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Heidelberg den 1. August 1837.

Hofguts-Verkauf.

[64]1 Osterburken. Zu Hopfengarten in einer angenehmen ebenen Lage, eine Stunde von Osterburken und $\frac{1}{4}$ Stunde von Oberkessach, im königl. württemberg. Oberamte Künzelsau, ist ein geschlossenes Hofgut zur Betreibung der Deconomie sich vorzüglich eignend, unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und kann bis Martini d. J. angetreten werden.

Dasselbe besteht:

- 1) in einem einstöckigen mit Keller und Speicher versehenen Bohnhaus nebst geräumiger Hofraithe und Stallung für 18 — 20 Stück Rindvieh;
- 2) in einer großen Scheuer mit Tenne und Doppelbarn;
- 3) in 1 Mrg. 3 Brtl. 20 Mth. Küchen-, Gras- und Baumgarten (würtemb. Maß);
- 4) 86 Mrg. 1 Brtl. 33 Mth. Ackerfeld;
- 5) 10 » 2 » 17 » Wiesen;
- 6) 15 » 2 » 3 » gut befürsteter Waldungen, sodann

7) in dem 4. Theil des Schafwaiderechts auf der ganzen Hopfengarter Gemarkung.

Auf diesem Hofgute haften nach einem beglaubigten Auszuge des königl. württemberg. Cammeralamtes Schönthal v. 3. Januar 1837:

a) Roggen	1 $\frac{1}{2}$ Mltr.
b) Dinkel	1 $\frac{1}{4}$ Mltr.
c) Hafer	1 $\frac{1}{2}$ Mltr.
d) an Geld	19 $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Die näheren Kaufbedingungen können bei dem unterzeichneten Eigenthümer täglich eingesehen werden.

Osterburken den 6. August 1837.

Carl Hofmann, zur Kanne.

[63]2 Weinheim. Der von Baboische Jagdanteil auf der Ladenburger Gemarkung ist in mehrjährigen Bestand zu übergeben. Liebhaber dazu wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Weinheim den 3. August 1837.
Frhr. v. Babo.

[53]7 2000 fl. Stiftungsgelder liegen ganz oder theilweise gegen 4 $\frac{1}{2}$ proc. Zinsen zum Ausleihen bereit, das Nähere B 2 No. 8 im 2. Stock.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[62]2 Adelsheim. Ueber das Vermögen des Bürgers und Ackermanns Andreas Englert von Leibenstatt wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 31. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden wird, mit dem Bessigen, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinnenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Adelsheim den 19. Juli 1837.
Großh. Bezirksamt.
Stuber.

[60]2 A. No. 10424. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Bauers Friedrich Heyd von Hoffenheim haben

wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf
Freitag den 18. August, früh 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Fieser.

[64]1 A.-No. 10,984. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Marx Werthheimer von Waldorf haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 31. August, früh 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht; dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch den 29. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Faber.

[64]1 A.-No. 3787. Eberbach. Ueber das Vermögen des Valentin Lind von Wagenschwend haben wir Sant erkannt; und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 11. September, früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eberbach den 29. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Spangenberg.

[63]2 No. 6264. Philippsburg. Ueber das Vermögen des Bürgers und Bauersmanns Kaver Steger zu Roth haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 31. August d. J., Morgens,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Philippsburg den 24. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.
Keller.

[62]3 No. 11788. Eppingen. Heinrich Zutafern von Eppingen ist nach Nordamerika ausgewandert, und will nun aus dem bad. Landesunterthaneverband entlassen werden.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, indem spätere Anforderungen hierorts nicht mehr berücksichtigt werden können.

Eppingen den 23. Juli 1837.
Großb. Bezirksamt.
Ortallo.

Erbvorladungen.

[63]2 No. 17858. Mannheim. Die schon längst von hier abwesenden Eöhne des dahier verstorbenen Advokaten Christoph Klockardt, Namens Carl Philipp und Ludwig Klockardt oder deren Leibeserben, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme des ihnen im Jahr 1820 anerfallenen Antheils des väterlichen Nachlasses, im Betrag von 418 fl. 15 kr. bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem derselbe sonst ihrer Schwester, als der nächsten Verwandtin, gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Mannheim den 27. Juli 1837.
Großb. Stadtamt.
Riegel.

Vorladung.

[64]1 No. 6039. Schopfheim. Anna Maria Pflüger von hier, seit 20 Jahren abwesend, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit zur gesetzlichen Vornahme der Abtheilung über den Nachlaß ihrer Schwester Katharina Magdalena Stauffer, geb. Pflüger, von welchem sie übrigens durch einen von ihr errichteten öffentlichen letzten Willen ausgeschlossen ist, mit Frist von 3 Monaten anher vorgeladen, bei Vermeidung, daß sonst die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie Zukam wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim am 17. Juli 1837.
Großb. Bezirksamt.
Klein.

Versteigerungen.

[63]2 Mannheim. Für die hiesige Garaison sollen nach pro 1837/38 siebenzig Klaster

Tannenholz im Wege einzureichender Soummiffionen zur Lieferung gegeben werden.

Es werden daher diejenigen, welche einen Theil oder das Ganze Quantum zu liefern übernehmen wollen, hiezu eingeladen, ihre schriftlichen Angebote längstens bis zum 22. d. M. besigelt und mit der Aufschrift, Holzlieferungs-soummiffion bei diesseitiger Verwaltung einzureichen, woselbst bis dahin die nähern Lieferungsbedingungen jeden Vormittag von 8 bis 11 Uhr eingesehen werden können.

Mannheim den 5. August 1837.
Großb. Kasernen-Verwaltung.
Schultheiß.

[64]1 No. 550. Neckarau. Die Arbeiten zur Reparation des kath. Schulhauses dahier werden

Freitag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden vergeben.

Nach dem Ueberschlage ist

die Maurerarbeit zu	281 fl.
» Steinhauer »	28 »
» Zimmer »	93 »
» Schreiner »	58 »
» Schlosser »	29 »
» Glaser »	8 »

Zusammen 497 »

angeschlagen.

Bemerkt wird, daß diese auch nach Umständen im Ganzen vergeben werden können.

Ueberschlag und Versteigerungs-Bedingungen liegen jeden Vormittag auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Die Liebhaber werden dazu eingeladen, und zugleich bemerkt, daß sich Fremde, hier unbekannt, mit legitimen Zeugnissen über Geschäftsfähigkeit und Vermögen zu versehen haben, ohne welche Zeugnisse diese nicht zugelassen werden können.

Neckarau den 7. August 1837.
Bürgermeister,
Wdrns.

Brucker Rathschr.

[64]1 Schriesheim. Im Wege des gerichtlich erkannten Zugriffs werden
Montags den 28. August d. J., Vormittags
8 Uhr,

die nachbeschriebenen dem hiesigen Bürger Adam Hoffmann zugehörigen Liegenschaften, als:
1) 1 Morg. 3 Brtl. Acker an der Landstraße,
einf. Andreas Eckhart, andf. Adam Kirschenlohr;

- 2) 1 Morg. Acker am Hasenstoß, eins. Math. Bröhl und Johannes Trippmacher, ands. Martin Hölzel und Franz Schuhmann;
 - 3) 1 Morg. Acker im untern Schlittweg, eins. Martin Hölzel, ands. Peter Forschner;
 - 4) 1 Brtl. 20 Rth. im Rehlacker, eins. Jakob Rupertus, ands. Michael Fuhrer;
 - 5) 1 Brtl. Wingert im Bobbacher Bühl, eins. Jakob Kuser, ands. Phil. Haas;
 - 6) 1 Brtl. Wingert im Holderbusch, eins. Johannes Widmann, ands. Balth. Ort-lipp's Wtw.;
 - 7) 1 Brtl. Wingert in der Mrgel, eins. Phil. Hartmann, ands. Johs Schmidt;
 - 8) 1 Morg. 1 Brtl. Wiesen im Leopoldsgrund, eins. Joh. Fuhrer, ands. Gg. Heinr. Niehl;
 - 9) 1 Brtl. Acker im Rindweg, eins. Heinrich Niehl, ands. Gg. Heinr. Staubing.
 - 10) 1 Brtl. Zwetschgengarten im Steinach, eins. Gg. Bauer jung, ands. Math. Bröhl;
- auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich zu Eigenthum versteigert, und der endgültige Zuschlag erteilt werden, falls mindestens der Schätzungspreis geboten wird. Die Schätzung und die Versteigerungs-Bedingungen liegen inzwischen dahier zur Einsicht auf.

Schriesheim den 28. Juli 1837.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

[64]1 No. 571. Mannheim. Künftigen Mittwoch den 16. dieses, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle die Lieferung von circa 200 Cubikruthen Bruchsteine zu verschiedenen Uferdeckungsbauten am Rhein und Neckar losweise versteigert.

Mannheim den 9. August 1837.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
Dyckerhoff.

Schäfereiverpachtung.

[64]1 Philippsburg. Die Schafwaide auf hiesiger Gemarkung soll für den Winter 1837/38 verliehen werden.

Zur Vornahme dieser Pacht-handlung haben wir Montag den 21. d. M., bestimmt, laden daher die allenfallsigen Liebhaber ein, sich an gedachtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause hierbei einzufinden.

Die Steigerungs-Bedingungen liegen inzwischen zur Einsicht auf dem Rathhause offen, und wird nur vorläufig bemerkt, daß die Waide mit 700 Stück Schafe betrieben werden darf, und der Pachtliebhaber sich über Zahlungsfähig-

keit auszuweisen hat, ehe er der Steigerung zugelassen wird.

Philippsburg den 5. August 1837.

Bürgermeisteramt.
Steiner.

[64]1 Buchen. Die nachstehenden Liegen-schaften des Franz Goller, Wasser jung von hier, werden

Donnerstag den 30. August,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus, im Zwangsweg, öffent-lich versteigert, und bei erreichtem Schätzungs-preis sogleich zugeschlagen.

1.

tagirt zu fl.
Eine halbe Behausung in der Kellerei-gasse, neben Michael Holler und Sebastian Müller 500

2.

Ein Neuntheil an der Langenschauer, zwi-schen Alois Seis und Franz Adam Dotter 100

3.

2 $\frac{1}{4}$ Ruthen Krautgarten am Gökinger Weg, neben Bernhard Schmitt und Jo-seph Anton Koch 12

4.

$\frac{1}{2}$ Morg. 9 $\frac{1}{2}$ Ruth. Acker hinter der Barth, beim Musterplatz, neben Carl Hemlein und Joseph Lang 10

5.

$\frac{1}{2}$ Morg. 4 $\frac{1}{2}$ Ruth. Acker zu Ofen-stein, an die Hettinger Gemarkung sto-hend, zwischen Sebastian Müller und Georg Münchs Erben von Hettingen. 5

Buchen den 1. August 1837.

Stadtbürgermeisteramt.
Heilig.

Vdt. Bauer.

[64]1 Heddesheim. Dem Michael Fath, Bürger und Ackermann zu Heddesheim, wird man im Wege des Gerichtszugriffs, bis den 16. August l. J., Morgens 9 Uhr, nachstehende Liegen-schaften auf hiesigem Gemeindehause ver-steigern, und erfolgt der endgültige Zuschlag wann der Schätzungspreis erreicht wird.

No. 114. Ein Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schweinställe, gemeinschaftlichen Brunnen mit Nikolaus Schmitt, nebst Platz und Garten, in der Vorstadt dahier gelegen, neben Nikolaus Schmitt und Christoph Haag, vornen die Gasse, hinten Ackerfeld.

No. 2275. 1 Brtl. 22 Rth. Acker hinter der

Haard, neben Kellerei Schriesheim und Jakob Zettel.

No. 2741. 1 Bttl. 26 Rth. Acker in den Spigbirn, neben Wilhelm Gafner und Adam Mohr.

Hebdesheim den 21. Juni 1837.
Großh. Bürgermeisterrat.
Fleck.

Heckmanna.

[64]1 Oberdielbach. Infolge verehrlicher Verfügung großh. wohlübl. Bezirksamtes Eberbach vom 20. Mai d. J., No. 4151, werden der ledigen Katharina Reibel dahier im Wege gerichtlichen Zugriffs unten verzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert:

A c t e r.

Schätzungspreis fl.

1.

2) Mrg. an der Lindacher Straße, eins. Math. Lühr, andf. Gg. Schölk 401.

2.

2 Bttl. oberm Haus, eins. Fr. Jos. Rörber, andf. derselbe 87.

3.

1 Mrg. oberm Haus, neben Fr. Jos. Rörber und Peter Henrich 132.

W i e s e n.

4.

1 Bttl. unterm Haus, neben Jakob Schäfer und dem Weg 160.

5.

1 Bttl. Gras- und Baumgarten neben Fr. Jos. Rörber und dem Feldweg 201.

6.

Ein einstöckiges Wohnhaus unten im Dorf, neben Jakob Schäfer und Gg. Ad. Backfisch, mit Stall und Futtergang, Keller, Speicher und daran gebaute Schweinställe nebst Hofraithe 520.

7.

Eine Scheuer beim Haus mit Tenne u. Laubshopfen 150.

Summa 1651.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist Montag 28. August, Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt.

Die Bedingnisse, unter welchen die verzeichneten Liegenschaften abgegeben werden, werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt sogleich der endgültige Zuschlag.

Oberdielbach den 3. August 1837.

Der Bürgermeister.

Sigmund.

[64]1 Sandhofen. Da der Bestand unserer Gemeindegiebelhütte auf Ostern 1838 zu Ende geht, so wird man solche am 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, in einen weitem sechsjährigen Zeitbestand begeben.

Indem man die hiezu Lusttragenden einladet, sich am bemerkten Tage dahier einzufinden, bemerkt man, daß die Steigerungsbedingnisse am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, indessen aber auch auf dem Gemeindehaus zur Einsicht bereit liegen, und daß der zur Steigerung zugelassen werden wollende Steigerer sich mit beglaubtem Vermögens- und Sittenzeugniß auszuweisen habe.

Sandhofen den 8. August 1837.

Der Bürgermeister.

Kühler.

Vdt. Hoffmann.

[63]2 Schriesheim. Im Wege des gerichtlichen Zugriffs werden Montag den 28. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause die nachbeschriebenen, dem Dossenheimer Bürger Heinrich Schröder auf hiesiger Gemarkung zugehörigen Liegenschaften, als:

1) 1 Mrg. Weinberg im Heßlich am Rittersberg, eins. Bernh. Lehlbach, andf. Wilh. Baumann, oben Peter Bauß, unten der Weg.

2) 1 Mrg. Acker in der Frödy, von dem oberen Schlittweg auf die Landstraße ziehend, eins. Phil. Eppler, andf. Martin Höfer, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Schriesheim den 28. Juli 1837.

Das Bürgermeisterrat.

Bauer.

[63]2 Laudenbach. Künftigen Montag als den 14. August l. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause die Winterschafweide von circa 425 Mrg. Wiesen, die mit 300 Stück Schafe beschlagen werden kann, öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich die-

selben mit glaubhaften Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Laudenbach den 1. August 1837.

Der Bürgermeister.
Geiger.

Vdt. Staudt.

[63]2 No. 92. Wimmersbach. Mittwoch den 16. August 1837, Nachmittags 2 Uhr, läßt die Gemeinde Neckarwimmersbach in dem Gerichtszimmer daselbst den sogenannten Brockenhof ohnweit dem Orte Wimmersbach und dem Neckarfluß an einer frequenten Straße gelegen bestehend in:

- 1 einstöckigen Wohnhaus mit doppelten Wohnungen und mehreren Zimmern;
- 6 Schweinställe;
- 1 Scheuer mit 2 Viehställen, 5 Schopfen und Scheuerdenne;
- 1 stets wasserreichen Brunnen im Hof;
- 1 Mrg. Garten- und
- ½ Mrg. Ackerland bei dem Hof liegend zu Eigenthum versteigern.

Die Gebäude sind sehr bequem eingerichtet, befinden sich in gutem Zustande, und können zu allen Gewerbe benutzt werden.

Es werden in der Versteigerung einmal die Gebäude zur Bewohnung mit Grund und Boden, und dann die Gebäude allein und ohne Grundelgenthum mit der Bedingung ausgeben, daß Steigerer die Gebäude niederzureißen, und nur die Materialien derselben anzusprechen hat.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Zwischenzeit und am Versteigerungstage in dem Gerichtszimmer eingesehen werden.

Wimmersbach den 26. Juli 1837.

Der Bürgermeister.
Rupp.

Vdt. Albert.

Dienstnachrichten.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Hügelsheim, Oberamts Rastadt, dem Kuratkaplan Johann Georg Hoh zu Kirchhofen, Amts Staufen gnädigt zu verleihen geruhet.

Se. königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrei Ettenheimmünster dem Pfarrer Magon zu Wehr gnädigt zu übertragen geruht.

Durch das am 20. Juni d. J. erfolgte Abstreben des Pfarrers Benz ist die Pfarrei Oberhausen, Amts Kenzingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 1500 fl., an Geld-, Güter- und Zehntertrag worauf jedoch die Verbindlich-

keit haftet, wegen des Filialgottesdienstes in Niederhausen einen Vicar zu halten, und eine auf der Pfarrei ruhende Kriegsschuld von 415 fl. 18 fr. in 10 Jahresterminen zu tilgen in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach der Vorschrift v. Jahr 1810, Reggsbltt. No. 38, insbesondere Art. 4 sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Joseph Fischer auf die Pfarrei Volkertshausen ist die Pfarrei Wahlwies, Amts Stockach, mit einem beiläufigen Ertrag von 450 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der freiherrlich von Bodmannischen Grund- und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Se. königl. Hoh. der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Ludwigshafen, Amts Stockach, dem Pfarrer Bonifaz Reize zu Hddingen, gnädigt zu verleihen geruht. Hierdurch ist die Pfarrei Hddingen, Amts Ueberlingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 550 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsbltt. No. 38, Art. 2 u. 3 bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch das am 24. Mai d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers David Fricker ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Eschach, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Reggsbltt. No. 38, durch ihre Bez.-Schulvisitaturen, bei der Bez.-Schulvisitatur Bonndorf zu Gündelwangen, innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch das am 19. Mai d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Pfeiffer ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Kupprichhausen, Amts Boxberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 84 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Reggsbltt. No. 38, bei der fürstl. Leiningischen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch den Tod des Hauptlehrers an der Knabenschule zu Adelsheim, Georg Heinrich Sallmann, ist diese Schule, Bez.=Schulvisitatur Adelsheim, mit dem durch das Erkenntniß der großh. Regierung des Unterheinckreises neu regulirten Gehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und 48 fr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836, Reggsblt. v. 3. August 1836, No. 38, bei der Patronats Herrschaft dem grundherrlichen Condominat v. Adelsheim, binnen 4 Wochen zu melden.

Dem Schullehrer Georg Ernst von Diedelsheim ist die Schule von Rinklingen übertragen worden. Hierdurch ist die Schule zu Diedelsheim, Bez.=Schulvisitatur Bretten, mit dem durch das Erkenntniß der großh. Regierung des Mittelrhein=Kreises vom 4. November 1836, No. 25520 regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reggsblt. vom 3. August 1836, No. 38, bei ihren Bez.=Schulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Der kath. Schul- und Organistendienst zu Rheinheim, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur definitiven Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Regierungsblatt No. 38, durch ihre Bez.=Schulvisitaturen bei der Bez.=Schulvisitatur Waldshut innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der erledigte kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Waghäusel, Amts Philippsburg, ist dem Schullehrer Alois Vogel zu Scherzingen, Landamts Freiburg, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul- und Messner-Dienst zu Mdrsch, Amts Etlingen, ist dem Schullehrer Philipp Jakob Henrich zu Waldhilsbach und Gaiberg, Amts Neckargemünd, übertragen worden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberhausen, Amts

Kenzingen, ist dem Unterlehrer Franz Kave, Buselmeier daselbst, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Sunkweier, Oberamts Offenburg, ist dem Schullehrer Martin Gutth zu Steinach, Amts Haslach, übertragen und dadurch ist der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Steinach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 250 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Regierungsblatt No. 38, bei der fürstl. Fürstenergischen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Dem Privatlehrer Carl Wollenbär von Sulzburg ist die erledigte Schule zu Hausen übertragen worden.

Die fürstlich Fürstenergische Präsentation des bisherigen Schulverwalters Donat Schmid zu Unterbränd auf den erledigten kath. Filiationsschuldienst zu Mistelbrunn, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Westermann auf den Schuldienst zu Ottenau, Amts Gernsbach, ist die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbühlertal, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 264 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Reggsblt. No. 38, durch ihre Bez.=Schulvisitaturen bei der Bez.=Schulvisitatur Bühl zu Steinach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Rindlin auf die zweite Hauptlehrerstelle bei der Schule zu Weisweil ist der evang. prot. Schuldienst zu Vogelbach, Schulbezirks Müllheim, mit der neu regulirten Besoldung von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, zu 48 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reg.-Blatt vom 3. August 1836, No. 38, binnen 4 Wochen bei ihren Bezirks-schulvisitaturen zu melden.

Mannheim,
Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Rudolph Schlicht, Redacteur.